

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.02.2019

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.12.18 in Bezug auf die Bauleitplanung und der Erschließung des zukünftigen Bebauungsplangebietes Nr. 58 „Frachtweg/Schlickweg“ wurde ein Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit der Lauenburgischen Sparkassen-Immobilien GmbH (LSI) zur Beratung in den Hauptausschuss am 28.01.19 gegeben. Es wurde um Klarstellung des Begriffes „Infrastrukturbeitrag“ in § 1 Abs. 3 der Entwurfsfassung gebeten. In dem beiliegenden Entwurf wurden daher in § 1 Abs. 3 die Worte (vgl. § 10) ergänzt. Zusätzlich wurde in § 10 Abs. 2 die geschätzte Größe des Wohngebietes mit 131.200 m² verbessert.

Herr Pieplow von der LSI teilte in einem persönlichen Gespräch mit, dass der Grundstücksverkäufer und er über den Grundstückskauf des Flurstückes 153, Flur 7, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen einig sind. Der Kaufvertrag wird demnächst geschlossen.

Zwischen der LSI und dem Bürgermeister sind daher Verhandlungen für den Abschluss des ersten städtebaulichen Vertrages (Übernahme der Bauleitplanungskosten) geführt worden. Der beigelegte Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist mit der LSI und der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Es wird nun um die Beratung und Entscheidung für den Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages gebeten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem beigelegten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu und ermächtigt den Bürgermeister den städtebaulichen Vertrag mit der

LSI nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages zwischen dem Grundeigentümer und der LSI über das Grundstück Flurstück 153, Flur 7, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Büchen, zu schließen.